

Sitzung vom 18. April 2001

564. Anfrage (Finanzierung von Bauten aus dem Reinertrag der kantonalen Verkehrsabgaben)

Die Kantonsräte Hans Badertscher, Seuzach, Otto Halter, Wallisellen, und Ruedi Hatt, Richterswil, haben am 29. Januar 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Erträge der kantonalen Verkehrsabgaben stammen praktisch vollumfänglich von motorisierten Verkehrsteilnehmern. Im Sinne der Verursacherfinanzierung sollen sie demzufolge auch für den eigentlichen Strassenbau eingesetzt werden. In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 207/2000 werden Reinertrag und Verwendung aufgelistet. Auf den ersten Blick scheint das Verhältnis zwischen Verwaltung (5,2–5,7%) einerseits sowie Unterhalt und Bau andererseits vernünftig. Wir bitten um Detaillierung der Antwort und fragen den Regierungsrat an:

1. Wie verteilen sich die aus den Verkehrsabgaben finanzierten Aufwendungen für Unterhalt und Bau in den Jahren 1995–1999 auf effektive Strassen, Radwege, Fussgänger- und Nebenanlagen?
2. Falls nicht alle Mittel im eigentlichen Strassenbau und -unterhalt eingesetzt werden: Auf welcher Rechtsgrundlage werden aus diesen Mitteln andere Verkehrsanlagen finanziert?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Badertscher, Seuzach, Otto Halter, Wallisellen, und Ruedi Hatt, Richterswil, wird wie folgt beantwortet.

Die aus den kantonalen Verkehrsabgaben der Jahre 1995 bis 1999 finanzierten Aufwendungen für Bau und Unterhalt verteilen sich wie folgt:

Aufwendungen für Neu-, Aus- und Erneuerungsbau (Beträge in Mio. Franken)

	1995	1996	1997	1998	1999	1995–1999
Nationalstrassen (Anteil)	4,0	8,9	16,5	18,7	14,3	62,4
Staatsstrassen (Anlagen für den motorisierten Verkehr)	56,2	51,9	48,7	47,6	47,5	251,9
Radwege	12,9	12,9	12,8	12,6	12,7	63,9
Fussgängeranlagen	10,6	10,1	9,7	9,4	9,0	48,8
Abgeltungen und Beiträge*)	27,5	22,3	18,0	14,6	13,9	96,3

Insgesamt «Bau» 111,2 106,1 105,7 102,9 97,4 523,3

Aufwendungen für Unterhalt (Beträge in Mio. Franken)

	1995	1996	1997	1998	1999	1995–1999
Staatsstrassen (ohne die Städte Zürich und Winterthur)	72,8	86,0	83,7	86,8	82,4	411,7
Abgeltungen und Beiträge*) an Städte und Gemeinden	24,3	23,4	29,1	33,7	50,4	160,9

Insgesamt «Unterhalt» 97,1 109,4 112,8 120,5 132,8 572,6

*) Abgeltungen sind Leistungen an die Städte Zürich und Winterthur für Strassen im Zuständigkeitsbereichs des Kantons (Bau- bzw. Unterhaltspauschalen), Beiträge werden für kommunale Strassen ausgerichtet.

Mit den Mitteln der kantonalen Verkehrsabgaben werden nur Anlagen des Strassenverkehrs finanziert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi